

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.345.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.499.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -154.500 | EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach §
26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 154.500 | EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 0 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.223.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.365.500 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.429.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.175.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 0,02 | Stellen. |

§ 3

entfällt

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Engelbrechtsche Wildnis, den 20.05.2025

Siegel

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

gez. Reimers
Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 22.05.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher